

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0820/15

Titel

Notfallpläne für zukünftige Streiks an Kitas

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Welche Notfallpläne hat die Erfurter Stadtverwaltung Für zukünftige Streiks?

Für den Fall eines Streikes hat die Stadtverwaltung keine Notfallpläne oder einen Notfallplan. Der Aufruf und die mögliche Teilnahme von ErzieherInnen der städtischen Kindertageseinrichtungen sind von verschiedenen Unwägbarkeiten begleitet, die einen Notfallplan nicht aber eine "Notbetreuung" ausschließen. Warnstreiks werden recht kurzfristig ausgerufen. Bei Bekanntwerden hinterfragen die LeiterInnen sofort die Teilnahme der ErzieherInnen. Das Personal jeder Kindertageseinrichtung ist genau auf die zu betreuenden Kinder berechnet. Es gibt keine Personalreserven. Anzumerken ist, dass das Streikrecht verfassungsmäßig garantiert ist und alle Folgeerscheinungen zum allgemeinen Lebensrisiko gehören. Sobald feststeht, wer am Streik teilnimmt, ist es in Verantwortung der LeiterInnen den noch vorhandenen Personalbestand zur Sicherung der Betreuung der Kinder zu berechnen und alle Eltern über die zur Verfügung stehenden Formen der Kommunikation in Kenntnis zu setzen und zeitnah schriftliche Rückmeldungen zum Betreuungsbedarf zu erbitten. Über die geplante Teilnahme am Streik und den zu erwartenden Betreuungsbedarf wird unmittelbar die Abteilungsleiterin informiert.

2. Wie kann die Betreuung aller Kinder bei zukünftigen Streiks sichergestellt werden?

Die Betreuung aller Kinder bei zukünftigen Streiks kann nicht sichergestellt werden. Es wird versucht, bestehenden Betreuungsbedarf zu gewährleisten.

3. Mit welchen Methoden und mit welchem zeitlichen Vorlauf werden Eltern betroffener Einrichtungen informiert?

Die Eltern werden sofort nach Bekanntwerden des Streikaufrufs über Handzettel, über Aushänge, über das direkte Gespräch oder auch fernmündlich informiert.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter

27.04.2015
Datum